



## ePR21+

# ELEKTRONISCHES PERSONENSTANDSREGISTER

## ePR für die Kommunen

Der §3 des PStG legt die elektronische Führung der Personenstandsregister ab dem 01.01.2009 fest.

Im §75 ist die Übergangsfrist festgelegt: „...Standesämter, die am 1. Januar 2009 noch nicht über eine Ausstattung zur elektronischen Führung der Personenstandsregister verfügen, beurkunden die Personenstandsfälle in einer Übergangszeit, die spätestens am 31. Dezember 2013 endet, in einem Papierregister...“

Im Kapitel 2 der PStV sind die Anforderungen zur Führung der Personenstandsregister beschrieben. Im Ergebnis dieser gesetzlichen Forderungen erachtete das Land Sachsen-Anhalt eine „...freiwillige Zusammenarbeit der Träger der Standesämter... mit einem IT-Dienstleister für zweckmäßiger und vorteilhafter.“

Ab dem 01.11.2009 wurde in Zusammenarbeit mit dem Land Sachsen-Anhalt und der ARGE „ePR-LSA“ das elektronische Personenstandsregister ePR21+ in Betrieb genommen, auf Basis des bewährtem ePR21. Die komplexe Dienstleistung zur Führung eines elektronischen Personenstandsregisters ePR21+, können wir nun auch allen interessierten sächsischen Kommunen anbieten.

Zur Nutzung des elektronischen Personenstandsregisters fallen neben den Lizenzkosten noch weitere Kosten an:

- Verbindung zum ePR21+ (mindestens DSL 3000) in der Regel durch Flatrate der Kommunen gedeckt
- Signaturkarte
- Kartenleser (mindestens Klasse 2)

### Die Leistung

Das Rechenzentrum der IT-Consult Halle bietet alle Voraussetzungen zum Betrieb eines elektronischen Personenstandsregisters und Sicherungsregisters.

Auch die ARGE „ePR-LSA“ führt hier ihr elektronisches Personenstandsregister.

→ **geringe Investitionskosten**

→ **nur Monatspauschale**

→ **Betrieb in zwei TÜV zertifizierten Rechenzentren (gesetzliche Forderung einer getrennten Führung des elektronischen Personenstandsregisters und des Sicherungsregisters)**

→ **Clientlösung für die Archivierung der Sammelakten**

→ **inklusive Signatursoftware**

→ **Clientlösung für Fachaufsicht**

→ **erfahrene Ansprechpartner für technische und fachliche Fragen**



**Standesamt in Halle (Saale)**

### Referenzen (Auszug) in Sachsen:

- **Stadt Markkleeberg**
- **Stadt Reichenbach**
- **Stadt Bischofswerda**
- **Stadt Neustadt in Sachsen**

### in Sachsen-Anhalt:

- **Stadt Halle (Saale)**
- **Stadt Magdeburg**
- **Stadt Sandersdorf-Brehna**
- **Hansestadt Stendal**
- **Stadt Dessau-Roßlau**
- **Stadt Eisleben**
- **Stadt Aschersleben**
- **Stadt Burg**

### Das Wichtigste zum ePR21+ und zum Betrieb im ITC- Rechenzentrum im Überblick.

- Regionale Nähe und kommunaler Hintergrund des Dienstleisters
  - Bereitstellung aller notwendigen Hard- und Software (gesetzlich geforderte Infrastruktur)
  - Geringe Investitionskosten (Kartenleser, Signaturkarte), nur monatliche Nutzungsgebühr
  - Betrieb in einem TÜV zertifizierten Rechenzentrum mit 2 räumlich getrennten Standorten
  - Erfahrene Ansprechpartner für inhaltliche und technische Fragen
  - Der Betrieb beruht auf dem geforderten Betriebs- und Sicherheitskonzept.
  - Das Sicherungsregister wird in einem modernen Archivierungssystem geführt, das die Forderungen des PStG und der PStV erfüllt.
- Für die Fachaufsicht der Standesämter steht eine Clientlösung zur Verfügung, die ohne Nutzung der Fachanwendung i.d.R. AutiSta, den Blick auf die Registerdaten erlaubt.
  - Für die Führung der Sammelakten gibt es ebenfalls eine Clientlösung.
  - Nach Einscannen der zum Registereintrag gehörigen Sammelakte und Verknüpfung mit dem Registereintrag, ist die komplette elektronische Registerführung gegeben.
  - Mit über 100 Mitarbeitern und mehr als 140 kommunalen Kunden ist die IT-Consult Halle GmbH der führende kommunale IT-Dienstleister in Sachsen-Anhalt.



#### Nähere Informationen: